



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 29. April 2024 folgende Beschlüsse:

1. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde der Aufhebung der Gemeindeaufgabe zur Beschaffung von Schutzraumeinrichtungen sowie der Aufhebung des Reglements über die Schutzraumeinrichtungen in der Gemeinde Langenthal vom 19. November 1990 zugestimmt.
2. Der Einführung eines Schülerinnen- und Schülertransports von Steckholz in ein Schulzentrum der Volksschule Langenthal wurde zugestimmt und der Nachtkredit und der Verpflichtungskredit bewilligt.
3. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde der Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements vom 28. Juni 2004 zugestimmt.
4. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur, wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und für erheblich erklärt.
5. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen, wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und für erheblich erklärt.
6. Die Abschreibung der Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Schulraumplanung – wie weiter mit der maroden Infrastruktur?" wurde beschlossen.
7. Die Abschreibung der Interpellation Pascal Dietrich (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024: "Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten" wurde beschlossen.
8. Die Abschreibung der Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Das Schweigen der Lämmer" wurde beschlossen.
9. Die Abschreibung der Interpellation Martin Lerch (SVP), Roland Sommer (SVP), Peter Bösiger (SVP), Stefan Grossenbacher (SVP) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024: "IBL: Wirken die erhöhten Dividendenzahlungen längerfristig nicht eher kontraproduktiv?" wurde beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 3. Juni 2024, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Die Geschäfte Nr. 1 und Nr. 3 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurden unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet.

Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 3. Juni 2024, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Der Sekretär:
Dr. Michael Strebel